SCHWABEN 314

rung) ist kaum möglich. Mit der Unterwerfung durch die / Franken entstehen ein ethn. Mischgebiet u. z.T. neue identitätsstiftende Traditionen. In karol. Zeit bilden sich Landesgrenzen u.a. in Anlehnung an Btm.-Sprengel aus. So läßt sich der geograph. Raum Sch. ungefähr mit den alten Grenzen der Diöz. / Augsburg. / Basel. / Chur. / Straßburg sowie des ehem. Btm. / Konstanz umschreiben. Davon ist der wechselnde Machtbereich des seit dem 10. Jh. etablierten Htm. Sch. zu unterscheiden, um das versch. Familien konkurrieren. Mit dem 12. Jh. setzt die Territorialisierung Sch.s unter Beibehaltung des umfassenden herzogl. Anspruchs ein. Die Wahl des stauf. Hzg. Friedrich III. z. Kg. 1152 (/Friedrich I. Barbarossa) begr. eine Phase enger Verflechtung v. stauf. Königtum (/Staufer) u. schwäb. Herzogtum. In der Folgezeit werden die Häuser / Habsburg u. /Württemberg sowie der schwäb. Ritter- u. der schwäb. Städtebund zu bestimmenden Faktoren in der Region, eine Erneuerung des Htm. Sch. unterbleibt: Auf dem /Wormser Reichstag v. 1495 wird Gf. /Eberhard V. im Bart z. Hzg. v. Württemberg (Teck) erhoben. Zu Beginn des 16. Jh. erfolgt die Einrichtung des schwäb. Reichskreises. So werden einerseits die Begriffe Sch. u. Württemberg allmählich synonym gebraucht, anderseits steht Sch. auch für einen übergeordneten kulturellen Raum.

Lit.: LMA 7, 1598–1602. – H. Tüchle: Schwäb. KG, 2 Bde. St 1950–54; H. Maurer: Der Hzg. v. Sch. Sig 1978; D. Mertens: Sch.: M. Schaab u. a. (Hg.): Hb. der baden-württ. Gesch. (Veröff. der Komm. für gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg 2). St 1996, 1–163.